

### Präambel

Der LIZENZNUTZER beabsichtigt das LOGO der AutoDo GmbH (nachfolgend AutoDo! genannt) für Werbe-, Marketing- und Präsentationszwecke zu nutzen. Durch nachfolgende Allgemeine Nutzungsbedingungen (nachfolgend ANB genannt) in ihrer jeweiligen Fassung wird dem LIZENZNUTZER die Möglichkeit gewährt, das LOGO nach Maßgabe der beschränkten Nutzungseinräumung gemäß § 2 dieser ANB zu verwenden. Zu diesem Zweck stellt AutoDo! dem

LIZENZNUTZER das LOGO nach Maßgabe der in diesen ANB festgelegten Voraussetzungen zur Verfügung. Datenübermittlungen von AutoDo! an den LIZENZNUTZER erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser ANB. Diese ANB gelten in ihrer jeweiligen Fassung auch für alle zukünftigen Übermittlungen des LOGOS an den LIZENZNUTZER.

### § 1 Vertragsgegenstand

**1.1** AutoDo! räumt hiermit dem LIZENZNUTZER das im Nachfolgenden unter § 2 näher bestimmte, nicht ausschließliche Recht ein, das übermittelte LOGO auf seiner aktuellen Website zu zielgerichteten Werbezwecken im Rahmen der unter § 3 beschriebenen Grenzen zu nutzen. Sofern der LIZENZNUTZER eine über die Website hinausgehende Nutzung anstrebt, ist eine ausdrückliche vorherige schriftliche Vereinbarung mit AutoDo! erforderlich.

**1.2** Durch Einräumung des oben beschriebenen Nutzungsrechts entstehen keine sonstigen Rechte des LIZENZNUTZERS an dem zur Verfügung gestellten LOGO.

**1.3** AutoDo! stellt dem LIZENZNUTZER das LOGO in elektronischer Form zur Verfügung. Sollte der LIZENZNUTZER das Logo in anderen als den zur Verfügung gestellten Dateiformen benötigen, so ist dies separat mit AutoDo! zu vereinbaren.

### § 2 Verwendungszweck

**2.1** Die Überlassung des LOGOS erfolgt ausschließlich zu dem nachfolgend beschriebenen Zweck:

- a. zulässige Werbung für AutoDo! und AutoDo! - Produkte durch Einbindung des LOGOS auf der Website des LIZENZNUTZERS durch den LIZENZNUTZER.
- b. zulässige Werbung für Produkte und Dienstleistungen des LIZENZNUTZERS mit Hinweis auf eine bestehende Kooperation mit AutoDo!

**2.2** Sollte der LIZENZNUTZER eine anderweitige Nutzung des Logos anstreben, so hat er diese im Vorfeld schriftlich mit AutoDo! zu vereinbaren.

**2.3** Vor jeder Veröffentlichung der Verwendung ist der LIZENZNUTZER verpflichtet, die konkrete Ausgestaltung der Nutzung/Verwendung AutoDo! vorzulegen und entsprechend abzustimmen.

**2.4** Jedes auf seiner Website veröffentlichte AutoDo! LOGO ist mit einem individuellen „Referrer-Link“ zu hinterlegen, der den Besucher direkt auf die AutoDo! Website führt. Der individuelle Link wird dem LIZENZNUTZER vorab von AutoDo! zur Verfügung gestellt.

### § 3 Grenzen der Nutzung

**3.1** Unzulässig ist die Nutzung des LOGOS in wettbewerbs- oder sonst rechtswidriger Form oder Art, insbesondere, wenn die Verwendung des LOGOS geeignet ist eine Irreführung herbeizuführen, bzw. zu wettbewerbs- bzw. sonst rechtswidrigen Zwecken.

**3.2** Der LIZENZNUTZER ist nicht berechtigt, das LOGO in einer Form zu benutzen, die von der vorgegebenen, registrierten und zur Verfügung gestellten Form abweicht. Er ist insbesondere nicht berechtigt, grafische Veränderungen vorzunehmen, die Proportionen der einzelnen LOGO-Bestandteile zueinander zu verändern oder die Farbzusammensetzung des LOGOS zu verändern.

**3.3** Ist im Einzelfall eine mehrfarbige Darstellung aus technischen Gründen nicht möglich oder aufgrund des verwendeten Mediums nicht üblich, ist der LIZENZNUTZER verpflichtet, die Darstellung in schwarz/weiß vorzunehmen.

**3.4** Nicht gestattet ist außerdem die Verwendung des LOGOS für Information über oder Bewerbung von Produkten oder Dienstleistungen der Wettbewerber von AutoDo!.

**3.5** Eine Verwendung für herabsetzende Kritik, Schmähung oder zum Zwecke der Belustigung über AutoDo! oder Produkte von AutoDo! sowie zur Rechtsverfolgung gegen AutoDo! ist nicht zulässig.

**3.6** Die Herstellung von Vervielfältigungen oder Abbildungen des überlassenen LOGOS oder Gegenstände für eigene Archivzwecke sowie die elektronische bzw. digitale Speicherung von LOGOS für eigene Archivzwecke ist untersagt.

**3.7** Eine Bearbeitung, insbesondere die Veränderung von Bildern durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Photocomposing oder sonstige Veränderungen auf fotomechanischem oder digitalem Wege ist nicht gestattet.

**3.8** Die Weitergabe des LOGOS an Dritte ist untersagt.

**3.9** Für die Zwecke dieses Vertrages gilt die Benutzung des AutoDo! LOGOS durch den LIZENZNUTZER in einer Form, die von der registrierten und oben wiedergegebenen Form abweicht, auch dann nicht als zulässige Benutzungsform im Sinne dieses Vertrages, wenn die Abweichung den kennzeichnenden Charakter des LOGOS nicht verändert.

### § 4 Vertragsbeendigung, Ende des Nutzungsrechts

**4.1** Diese Nutzungsgenehmigung bzw. Gebrauchsüberlassung wird für einen unbefristeten Zeitraum gewährt und endet:

- a. durch ordentliche Kündigung, die mit einer Frist von 4 Wochen möglich ist,
- b. durch außerordentliche Kündigung gem. Absatz 2 dieses §4,
- c. mit Beendigung einer eventuellen Kooperation automatisch.

**4.2** Die Nutzung des LOGOS kann durch AutoDo! jederzeit außerordentlich gekündigt werden, wenn der LIZENZNUTZER gegen eine seiner in diesen ANB übernommenen Verpflichtungen verstößt. Die außerordentliche Kündigung ist dabei aufgrund der besonderen Bedeutung und Wichtigkeit des Markennamens für AutoDo! auch ohne vorherige Mahnung und Setzung einer Frist zur Beseitigung der Vertragsverletzung zulässig und wirksam.

**4.3** Den Vertragsparteien steht darüber hinaus jederzeit das Recht der außerordentlichen Kündigung der Lizenznutzung aus wichtigem Grund in entsprechender Anwendung von § 626 BGB zu.

**4.4** Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**4.5** Mit Beendigung des Nutzungsvertrages, gleich aus welchem Grund, endet das Recht des LIZENZNUTZERS, das LOGO von AutoDo! zu benutzen.

### § 5 Missbräuchliche und nicht vertragskonforme Nutzung

**5.1** Für den Fall, dass der LIZENZNUTZER das ihm von AutoDo! überlassene LOGO unter Verletzung der in § 3 aufgezählten Grenzen verwendet und der LIZENZNUTZER nicht unverzüglich auf die Aufforderung durch AutoDo! reagiert, den unerlaubten Zustand zu beseitigen, oder wenn der LIZENZNUTZER das LOGO wiederholt in gleicher Art vertragswidrig nutzt, ist AutoDo! berechtigt, eine nach billigem Ermessen gem. § 315 BGB (Hamburger Brauch) festzusetzende Konventionalstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu verlangen.

**5.2** Sollte AutoDo! durch die missbräuchliche Nutzung ein nachweislich höherer Schaden entstanden sein, so ist AutoDo! berechtigt, diesen unter Aufrechnung einer eventuellen Konventionalstrafe geltend zu machen.

### § 6 Rückgabe- & Löschungspflichten

**6.1** Die dem LIZENZNUTZER durch AutoDo! überlassenen Daten, Dateien, etc. sind AutoDo! jederzeit und unverzüglich nach Anforderung, nach Erreichung des Verwendungszweckes oder bei Kündigung des Vertrages, zurückzugeben bzw. zu löschen. Die Entstehung von Zurückbehaltungsrechten ist ausgeschlossen.

### § 7 Quellenangabepflicht; Dokumentationspflicht

**7.1** Bei Verwendung von Bildern ist als Quelle AutoDo! anzugeben.

**7.2** Über jede Verwendung des LOGOS ist unverzüglich ein Belegexemplar, von Veröffentlichungen im Internet ein gedruckter Auszug, an AutoDo! zu übersenden.

### § 8 Haftung

**8.1** AutoDo! übernimmt keine Haftung für den Bestand der Marke.

**8.2** AutoDo! übernimmt keine Haftung dafür, dass bei Einhaltung der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen des LIZENZNUTZERS, Verstöße gegen gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen des LIZENZNUTZERS gegenüber Dritten sowie eine Inanspruchnahme des LIZENZNUTZERS durch Dritte wegen solcher Verstöße ausgeschlossen sind.

**8.3** AutoDo! berät den LIZENZNUTZER nicht in Fragen der Zulässigkeit der Werbung. Der LIZENZNUTZER ist für die Lauterkeit seiner Werbung selbst verantwortlich.

**8.4** Der LIZENZNUTZER verpflichtet sich, AutoDo! von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die diese - gleich aus welchem Rechtsgrund - wegen der Nutzung des LOGOS geltend machen, im Innenverhältnis freizustellen bzw. für diese zu entschädigen.

### § 9 Sonstige Bestimmungen

**9.1** Eine Übertragung dieser Lizenz auf etwaige Rechtsnachfolger und verbundene Unternehmen des LIZENZNUTZERS sowie die Einräumung von Unterlizenzen sind ausgeschlossen.

**9.2** Für diese Nutzungsbedingungen sowie für die Verwendung des überlassenen LOGOS gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Burgdorf.

**9.3** Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Abbedingung des Schriftform-erfordernisses erfordert ebenfalls die Schriftform.

### § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ANB unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommende Regelung zu ersetzen.